

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101 (1983)
Heft: 39

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Luzern sucht öffentliche Diskussion seiner Raumplanung

(bm). In Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung wird im Kanton Luzern der Richtplan erstellt. In einer ersten Phase ist der *Grundlagenbericht* von der Kantonalen Raumplanungskommission unter dem Vorsitz von Grossrat F. Dommann ausgearbeitet und nun der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der Bericht enthält den Ist-Zustand der Planung und behandelt die Bereiche Landschaftsraum, Siedlungsraum und als Novum die Konfliktsituationen. Er ist ergänzt durch sieben farbige Planbeilagen. Zur Vernehmlassung wurde er den interessierten Kreisen wie Gemeinden, Parteien, Wirtschaftsverbänden usw. zugestellt. Er soll aber auch jedem einzelnen Einwohner zugänglich sein, damit die Raumplanung samt ihren Problemen nicht nur von den Fachleuten, sondern von der politischen Öffentlichkeit diskutiert und getragen wird. Das Amt für Raumplanung erwartet die schriftlichen Stellungnahmen bis Ende 1983, um sie dann zuhanden des Regierungsrates auszuwerten.

Aufgrund des Grundlagenberichts und der eingegangenen Stellungnahmen soll in der zweiten Phase der Richtplan erstellt und durch Grossratsbeschluss in Kraft gesetzt werden. Dadurch wird der Richtplan in seinen Aussagen verbindlich. Über seine Darstellungsart und den Erscheinungszeitpunkt sind heute noch keine Aussagen möglich.

Der Grundlagenbericht samt Beilagen kann beim Raumplanungsamt des Kantons Luzern, Himmelrichstrasse 2, 6002 Luzern, bestellt werden. Für Porto und Verpackung werden Fr. 5.- verrechnet.

Neues Tauchfahrzeug

(dpa). Ein neuartiges Tauchfahrzeug, mit dessen Einsatz die Transportaktivitäten zwischen Tauchern und Schiffsbesatzung auf ein Minimum reduziert werden kann, entwickelt gegenwärtig eine Tauchfirma (Comex) in Frankreich. Das Fahrzeug eignet sich nach einer Meldung des Informationsdienstes Meerestechnik und Meereswirtschaft «ozean+technik» (Düsseldorf) für den Transport von zehn Personen und kann vom Meeresboden aus Arbeiten über einen Zeitraum von acht Tagen in 300 Metern Tiefe unterstützen. Ferner können mehrere Taucher, die ausserhalb des Schiffskörpers arbeiten, versorgt und ihre Arbeitsstätte durch einen Techniker im Innern des Fahrzeugs beobachtet werden. Auch ist es möglich, von dem Fahrzeug aus ein weiteres Fahrzeug fernzusteuern.

Das Tauchfahrzeug ist in vier Abschnitte unterteilt: lebenserhaltende Funktionen, Taucherunterkünfte, zwei Schleusenkamern und eine Rettungskugel. Der Rumpf ist 6,8 Meter breit und 8,5 Meter tief. Er kann den Angaben zufolge einen Maximaldruck von 600 Metern Tiefe standhalten. An der Wasseroberfläche erreicht das Fahrzeug eine Geschwindigkeit von sieben Knoten für 800 Seemeilen, die Reichweite beträgt 1600 Seemeilen bei einer Geschwindigkeit von vier Knoten; unter Wasser erreicht es maximal vier Knoten für 135 Seemeilen und hat bei einer Geschwindigkeit von drei Knoten eine Reichweite von 300 Seemeilen.

Nekrologe

Werner Jegher gestorben

Am 14. September ist Werner Jegher im Alter von über 83 Jahren in einem Zürcher Krankenhaus gestorben. Die Nachricht traf mich aus heiterem Himmel, hatte er mir doch am vergangenen Samstag angerufen und auf meine Frage nach seiner Gesundheit geantwortet, es gehe ihm gut und dabei verschwiegen, dass er wenige Tage später den Spital aufsuchen müsse.

Werner Jegher hat die «Schweizerische Bauzeitung» als Erbe seines Grossvaters und Vaters gemehrt. Ihm verdankt das Blatt wesentliches, was seine geachtete Stellung in der Fachwelt der Ingenieure und Architekten ausmacht. Obschon seit über zehn Jahren von redaktionellen und verlegerischen Aufgaben befreit, hat er sich stets um das Befinden der Zeitung gekümmert. Insofern ist der genannte Telefonanruf bezeichnend für ihn. Dabei hielt er auch nicht mit Kritik zurück, die hier mit besonderem Wohlwollen und mit Aufmerksamkeit angenommen

wurde, merkte man doch daraus den erfahrenen Zeitungsmacher und Verleger.

Viele Ingenieure und Architekten hierzulande wie im Ausland verdanken ihm und seinem späteren Mitherausgeber Adolf Osterstag, erstmals mit einer Veröffentlichung in der Bauzeitung an die Öffentlichkeit treten zu können. Die wohlwollende und sachgerechte Behandlung der eingereichten Arbeit war ihnen dabei sicher, aber sie wussten auch um die Ansprüche, die an den Text gestellt wurden.

Für die Persönlichkeit Werner Jeghers spricht auch die Anhänglichkeit seiner ehemaligen Mitarbeiter. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, ihn zu seinen «runden» Geburtstagen in «seinem» Blatt zu beglückwünschen. Das zeugt für Dankbarkeit und Hochachtung, basierend auf in der Sache gegründeter Autorität und für einen Menschen, der eben mehr als nur der Chef war.

Der Rat und das Wohlwollen Werner Jeghers werden uns fehlen.

Kurt Meyer

Wettbewerbe

Unesco-Wettbewerb

Der Bund Deutscher Architekten BDA weist im Zusammenhang mit seiner internationalen Arbeit auf einen Wettbewerb der Unesco speziell für junge Architekten hin.

Das Thema dieses Wettbewerbs lautet: «Wohnsiedlungen der Zukunft». Die Entwürfe sollen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen sowie die neuesten technischen Errungenschaften berücksichtigen.

Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb sind alle jungen Architekten und Architektinnen unter 35 Jahren.

Der Einsendeschluss ist der 30. April 1984. Die Entwürfe können entweder an die Nationale Unesco-Kommission, Colmantstrasse 15, D-5300 Bonn 1, oder an den Sitz der Unesco in Paris, 7, Place de Fontenoy, F-75700 Paris, gesandt werden. Von dort sind auch die Wettbewerbsunterlagen anzufordern.

Turnhalle und Schutzräume in Berschis/Walenstadt SG

Die Primarschulgemeinde Berschis SG erteilte an sechs Architekten Projektierungsaufträge für den Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und öffentlichen Schutzplätzen in Berschis, Politische Gemeinde Walenstadt SG. Es wurden fünf Entwürfe eingereicht und beurteilt. Ergebnis:

Schlegel und Müller AG (1500 Fr.), Walenstadt;

David Eggenberger (1500 Fr.), Buchs;

Joe Bollhalder (1000 Fr.), Berschis; Mitarbeiter: H.P. Tschirky

Albert Rigendinger (1000 Fr.), Flums;

A. Stähli (500 Fr.), Walenstadt.

Die Expertenkommission empfahl der Bauherrschaft, die Verfasser der beiden erstrangierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Jeder Teilnehmer erhielt zusätzlich eine feste Entschädigung von 2500 Fr.

Nach dieser Überarbeitung beantragte die Kommission, die Architekten Schlegel und Müller AG, Walenstadt, mit der Weiterbearbeitung und Ausführung ihres Entwurfes zu betrauen. Die feste Entschädigung betrug je 3000 Fr. Fachexperten waren A.E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, R. Bächtold, Rorschach, J.L. Benz, Wil.

Überbauung Vertmont Bern

In diesem Ideenwettbewerb auf Einladung wurden sechs Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (14 000 Fr.): ARB Arbeitsgruppe, Kurt Aellen, Franz Biffiger, Peter Keller, Thomas Keller, Bern; Mitarbeiter: Laurent Cantalov, Valérie Jaccotet

2. Preis (12 000 Fr.): Helfer Architekten AG, Bern; Entwurf: Daniel Herren mit Roger White; Mitarbeiter: Kathrin Thomann, Jörg Widmer, Silvia Etter

3. Preis (6000 Fr.): Moser + Suter AG, Bern; Mitarbeiter: Martin Moser

Ankauf (3000 Fr.): Hans-Ulrich Meyer, Bern; Mitarbeiter: Andreas Arnold, Heribert Binz, Rolf Fuchser, Richard Mostert, Christa Suter, Rudolf Zoss

Das Preisgericht empfahl, das im ersten Rang klassierte Projekt im Rahmen der anschließenden Überbauungsplanung weiterbearbeiten zu lassen. Fachpreisrichter waren Ernst Anderegg, Meiringen, Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Denis Roy, Bern, Jean-Pierre Schwaar, Bern, Dr. Jürg Sulzer, Stadtplaner der Stadt Bern.

Alters- und Pflegeheim Neunkirch SH

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 31 Entwürfe eingereicht und beurteilt. Drei Projekte mussten wegen wesentlicher Verstöße gegen Bestimmungen des Programms von einer allfälligen Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Müller und Zimmermann, Zürich; Gerhard und Wolfgang Müller